



Anfrage zur verkehrsrechtlichen Situation in der Lessingstraße in Petershagen

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,

in den vergangenen Wochen haben sich mehrere Anwohnerinnen und Anwohner der Lessingstraße in Petershagen an uns gewandt und auf die aus ihrer Sicht erhebliche Verkehrsbelastung in diesem Bereich hingewiesen.

Kritisiert werden insbesondere die gefahrenen Geschwindigkeiten im Verlauf der Lessingstraße, ein als hoch empfundenes Verkehrsaufkommen sowie die Belastungen durch Bus und Lieferverkehr. Nach Schilderung der Anwohnerinnen und Anwohner werde die Lessingstraße insbesondere auch in den frühen Morgenstunden und teilweise während der Nacht durch Lieferfahrzeuge genutzt. Hierdurch entstehe eine erhebliche Lärmbelastung. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge nach Wahrnehmung der Anwohner teilweise mit deutlich höherer Geschwindigkeit durch die Straße fahren und die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich des Kindergartens nur einen vergleichsweise kurzen Straßenabschnitt erfassen.

Von den Anwohnerinnen und Anwohnern wird außerdem die Frage aufgeworfen, weshalb in verschiedenen, nach ihrer Wahrnehmung deutlich weniger befahrenen Nebenstraßen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h bestehen, während für die Lessingstraße trotz der dort wahrgenommenen Verkehrs und Lärmbelastung grundsätzlich weiterhin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt.

Uns ist bekannt, dass sich das Straßenverkehrsamt bereits mit diesem Sachverhalt befasst und hierzu unter anderem die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen, das Unfallgeschehen sowie mögliche Belange des Lärmschutzes prüft.

Ebenso ist uns bewusst, dass die Straßenverkehrsbehörde bei ihrer Entscheidung an die geltenden gesetzlichen Vorgaben gebunden ist und eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht allein aufgrund

entsprechender Wünsche der Anwohnerschaft angeordnet werden kann.

Das Straßenverkehrsamt hat hierzu bereits mitgeteilt, dass die Lessingstraße Bestandteil des innerörtlichen Vorfahrtstraßennetzes ist, das Unfallgeschehen geprüft wird und für eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärmschutzes insbesondere eine Lärmberechnung erforderlich ist.

Gerade vor diesem Hintergrund möchten wir dazu beitragen, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bestehenden Handlungsmöglichkeiten und gegebenenfalls auch die Grenzen des behördlichen Handelns für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

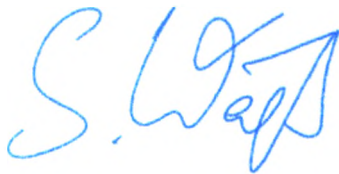
1. Welche straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und sonstigen rechtlichen Vorgaben sind für die Prüfung einer möglichen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Lessingstraße maßgeblich? Welcher Beurteilungs beziehungsweise Ermessensspielraum steht der Straßenverkehrsbehörde hierbei zu und in welchen Fällen ist dieser durch die gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt oder gegebenenfalls auf Null reduziert, sodass der Behörde keine rechtlich zulässige Entscheidungsalternative verbleibt?
2. Welche rechtliche und tatsächliche Bedeutung hat die Einordnung der Lessingstraße als Bestandteil des innerörtlichen Vorfahrtstraßennetzes für die Möglichkeit, dort Tempo 30 anzuordnen?
3. Welche Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein, um auf einer solchen Straße eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beziehungsweise eine Einbeziehung in eine Tempo 30 Zone anordnen zu können?
4. Welche Bedeutung kommt hierbei dem Unfallgeschehen zu und nach welchen Kriterien wird bewertet, ob aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich oder rechtlich zulässig ist?
5. Welche Voraussetzungen gelten für eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärmschutzes, welche Bedeutung hat dabei die angekündigte Lärmberechnung und wie ist der derzeitige Stand dieser Prüfung?
6. Welche weiteren Verfahrensschritte und Stellungnahmen sind vor einer abschließenden Entscheidung erforderlich und wann ist nach

gegenwärtigem Stand ungefähr mit dem Abschluss der Prüfung zu rechnen?

Wir bitten insbesondere um eine möglichst verständliche Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten des Straßenverkehrsamtes.

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Weiß'.

Stefan Weiß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Pardeik'.

Erik Pardeik